

# Hohenstein-Ernstthal-er Anzeiger

**Ercheint**  
täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage für den  
nächstfolgenden Tag.

**Bezugspreis:**  
Durch Boten frei ins Haus geliefert vierteljährlich Mark 3.15,  
monatlich Mark 1.05. Durch die Post bezogen vierteljährlich  
Mark 3.15 einschließlich Postgebühren.  
Einzelne Nummern 10 Pfennig.

zugleich  
**Oberlungwitzer Tageblatt**  
und  
**Gersdorfer Tageblatt**

**Anzeigenpreis:**  
Orts-Anzeigen die 6-gespaltene Korpuszeile 25 Pfennig, auswärtige  
35 Pfennig, die Reklamazeile 75 Pfennig. Gebühr für Nachweis  
und Lagernde Briefe 20 Pfennig besonders.  
Bei Wiederholungen tarifmäßiger Nachsch. Anzeigenaufgabe durch  
Fernsprecher schließt jedes Bewerbers aus. Bei zwangswieser  
Entziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder im Konkursfall  
gelangt der volle Betrag unter Wegfall jeden Nachlasses in Anrechnung.  
Sämtliche Anzeigen erscheinen ohne Ausschlag im  
„Oberlungwitzer Tageblatt“ und im „Gersdorfer Tageblatt“.

**Tageblatt** für Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Hermsdorf, Rüdorf, Bernsdorf, Wüstenbrand,  
Mittelbach, Gröna, Ursprung, Kirchberg, Erlbach, Meinsdorf, Langenberg, Falken, Langenchursdorf usw.

Nr. 90.

Bernsdorfer La. 121.

Freitag, den 18 April 1919

Preis: 10 Pfennig

46. Jahrgang

Nr. 308 XII.

## Polizeistunde.

Gemäß Pkt. 4 der Bekanntmachung des Ministeriums für Militärwesen über die Ver-  
hängung des Belagerungszustandes wird die **Polizeistunde** bis auf weiteres auf **10 Uhr abends**  
festgesetzt.

Glauchau, am 16. April 1919.

Die Amtshauptmannschaft.

## Kartoffelpreis.

Der Kartoffelpreis für den wochenweisen Verkauf und Bezug von Kartoffeln gegen Bezirks-  
kartoffelkarten wird vom 18. April 1919 ab bis auf weiteres auf  
**15 Pfg. für das Pfund**  
festgesetzt.

Hohenstein-Ernstthal, am 17. April 1919.

Der Stadtrat.

## Fleischverkauf.

Die Abgabe der neuen Bezugsungsweise bei den Fleischern ist noch nicht allenthalben er-  
folgt. Der Einkauf von Fleischwaren muß deshalb am Sonnabend nochmals beim bisherigen  
Fleischer bewirkt werden.

Hohenstein-Ernstthal, den 17. April 1919.

Der Stadtrat.

Die Räume für das **Fahrzeugmittelamt** sind heute von Altmarkt 28 (Reumbeleg-  
Haus) nach Altmarkt 30 (ehem. Reinhard-Haus) verlegt worden. Ausgang im Hofe, links, eine Treppe.  
Hohenstein-Ernstthal, am 17. April 1919.

Im hiesigen **Stadamt** ist ein **Jagdhund** als zugelaufen angezeigt worden.

Stadtrat Hohenstein-Ernstthal, den 16. April 1919.

## 1. städtische Verkaufsstelle.

**Büchlinge:** 1 Pfd. = 1,60 Mk. Bis 2 Personen  $\frac{1}{4}$  Pfd., über 2 Personen  $\frac{1}{2}$  Pfd.  
7-8: 2821-3020, 8-9: 3021-3220, 9-10: 3221-3420, 10-11: 3421-4000, 11-12: 4001-  
bis 4200, 2-3: 4201-4400, 3-4: 4401-4600.

**Salzschellfisch:** 1 Person  $\frac{1}{2}$  Pfd. = 85 Pfg. Nr. 681-945: Hofmann, Langwitzer Str.  
**Auslandsbutter** ab Sonnabend früh. 1 Person 50 Gramm = 58 Pfg. Bezirk 11:  
Beyer, Bezirk 1V, 2701-3340 und 5001-5582: Löffig, 3341-3639 und 5583-5818: Horn.

**Getreide:** 1 Person  $\frac{1}{2}$  Pfd. = 12 Pfg. 1-169: Lorenz, Müllengrund, 251-495  
Heinze, Schützenstr., 496-1015: Schubert, Lichtensteiner Str., 1016-1720: Straß, Karlstr., 1721  
bis 2285: Leberer, Limbacher Str., 2286-3155: F. W. Wagner, Centralstr., 3156-3638: C.  
Wagner, Offstr., ferner in den Geschäftsstellen des Konsum-Veretrie: 4001-5812.

## Volksküche.

Sonnabend 9- $\frac{1}{2}$  Uhr Marken-Abgabe, grüne Karten 472-700

## Allgemeine Ortskrankenkasse Hohenstein-Ernstthal.

### Ordentliche Ausschusssitzung

Sonnabend, den 3. Mai 1919, abends 8 Uhr, im Gasthaus „Stadt Glauchau“, Neumarkt.

Tagesordnung:

1. Vortrag der Rechnung von dem Jahre 1918.
2. Bericht des Prüfungsausschusses und Richtspruchung der Rechnung.
3. Anderweitige Beschlusfassung über den 1. Nachtrag zur Dienstordnung.
4. Anträge.

Anträge sind schriftlich bis zum 28. April 1919 an die Kasse einzureichen. Die am 30.  
November und 1. Dezember 1918 gewählten Vertreter werden um pünktliches Erscheinen gebeten.

Hohenstein-Ernstthal, den 16. April 1919. Der Vorsitzende des Vorstandes:  
E. Schulze.

## Ablieferung des halben Zentners Kartoffeln durch die auf den C-Abchnitt der Landeskartoffelkarte eingedeckten Versorgungsberechtigten.

Die Ablieferung des halben Zentners Kartoffeln durch die auf den C-Abchnitt der Lan-  
deskartoffelkarte voll eingedeckten Versorgungsberechtigten hat nunmehr bis spätestens 26. April im  
Rathaus - Zimmer Nr. 7 - zu erfolgen. Wie schon bisher möglich gewesen, können auch an  
Stelle der 50 Pfd. Kartoffeln 10 Abchnitte der Wochenkartoffelkarte abgeliefert werden.

Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß Nichtablieferung mit Gefängnis bis  
zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark und außerdem mit einer Kürzung der  
Wochenbrottation um 1 Pfund bestraft werden kann.

Im Interesse der nicht voll versorgten Einwohnerschaft wird erwartet, daß die mit der Ab-  
lieferung noch rückständigen Einwohner ihrer Ablieferungspflicht nunmehr bis zu obengenanntem  
Zeitpunkt nachkommen.

Oberlungwitz, am 17. April 1919. Der Gemeindevorstand.

## Die Ausgleichsunterstützung für Kriegserwitwen

wird **Sonnabend**, den 19. d. M., vorm. von 11-12 Uhr ausgezahlt.  
Oberlungwitz, am 17. April 1919. Der Gemeindevorstand.

## Freibank I Oberlungwitz (Postgut).

**Sonnabend**, den 19. April, vormittags 10-12 Uhr kommt für die Karten-Nr. 71 bis  
320 rohes Rindfleisch, Pfund 1,40 Mk., zum Verkauf. Die Abgabe erfolgt nur gegen Vorlegung  
der Freibankfleisch-Bezugskarte und Fleischmarken.  
Oberlungwitz, am 17. April 1919. Der Gemeindevorstand.

## Bildung von Bauern- und Landarbeiterräten.

Auf Grund der Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 5. März 1919 sind in hie-  
siger Gemeinde Bauern- und Landarbeiterräte zu bilden.

Die Bauern- und Landarbeiterräte sind paritätisch aus Landwirten und Landarbeitern zu-  
sammengesetzt und müssen aus mindestens 3 Landwirten und 3 Landarbeitern bestehen. Ihre  
Aufgaben sind:

1. Mitwirkung und Beratung bei Erfassung und Schutz der vorhandenen Lebens-  
mittel, bei Regelung ihrer Ablieferung und bei Bekämpfung des Schleichhandels;
2. Erhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe, Förderung der Erzeugung, insbeson-  
dere durch Sicherung von Saatgut und Steigerung des Anbaues, Wiederaufbau der Vieh-  
zucht, Förderung des Genossenschaftswesens;
3. Mitwirkung bei der Aufnahme der entlassenen Militärpersonen und der Be-  
schaffung von Arbeit und Wohnung für diese gemäß den Bestimmungen der Demo-  
bilmachungsbehörden;
4. gegenseitige Hilfe beim Schutz von Person und Eigentum.

Wahlberechtigt und wählbar sind in beiden Gruppen die Einwohner beiderlei Geschlechts,  
die zur Zeit der Wahl das 20. Lebensjahr vollendet haben. Zur 1. Gruppe gehören alle im  
Hauptberuf selbständige Landwirte, zur 2. Gruppe alle Angestellten und Arbeiter, die ihren haupt-  
sächlichsten Lebensunterhalt durch landwirtschaftliche Lohnarbeit finden.

Als im Hauptberuf selbständige Landwirte sind alle Unternehmer (Eigentümer, Nutznießer,  
Pächter) landwirtschaftlicher Betriebe anzusehen. Auf die Größe des Betriebes kommt es dabei  
nicht an. Nicht wahlberechtigt und wählbar in dieser Gruppe sind nur diejenigen Eigentümer, die  
einen anderen Hauptberuf haben.

Als Landarbeiter werden im allgemeinen alle Angestellten und Arbeiter (auch Familienmit-  
glieder des Landwirts) angesehen, die bei der Krankenkasse versichert sind.

Die Wahlen finden hier

**Dienstag, den 22. April 1919,**

in Zimmer Nr. 4 des Rathauses statt, und zwar

von 11-12 Uhr vormittags für Landarbeiter und

2-3 nachmittags Landwirte.

Sie haben bei beiden Gruppen in getrennter Wahlhandlung nach dem allgemeinen, gleichen,  
geheimen und direkten Wahlrecht zu erfolgen.

Bei Ausübung des Wahlrechtes haben die Beteiligten einen Wahlausweis vorzulegen.

Diese Wahlausweise werden Sonnabend, den 19. April 1919, in Zimmer Nr. 3 des Rat-  
hauses ausgestellt. Dabei haben die Landarbeiter einen vom Arbeitgeber ausgesetzten Aus-  
weis darüber vorzulegen, daß sie ihren hauptsächlichsten Lebensunterhalt durch landwirtschaft-  
liche Lohnarbeit finden.

Oberlungwitz, am 17. April 1919.

Der Gemeindevorstand

## Kartoffellohnfurchen betr.

Diesigen hiesigen Landwirte, die an hiesige oder auswärtige Bewohner sogenannte Kar-  
toffellohnfurchen verpachtet haben oder noch verpachten wollen, haben hierüber bis spätestens 26.  
April d. J. im Rathaus - Zimmer Nr. 7 - ein genaues Verzeichnis einzureichen. Dieses Ver-  
zeichnis muß enthalten:

1. Genaue Namen und Wohnung des Pächters.
2. Genaue Größe des verpachteten Grundstücksteiles (Angabe in Ar oder Zahl und  
Länge der Furchen).
3. Menge der hierzu erforderlichen Saatkartoffeln.

Die verpachteten Grundstücksteile werden den Landwirten bei der Erntefeldchenfeststellung  
in Abzug gebracht.

Obige Frist muß unbedingt eingehalten werden.

Oberlungwitz, am 17. April 1919.

Der Gemeindevorstand

## Form und Inhalt des Friedens- vertrags-Entwurfes.

Aus amerikanisch-offizieller Quelle wird aus  
Paris gemeldet: Der Friedensvertrag enthält  
75 000 Worte. Ein einleitender Vertrag legt die  
allgemeinen Grundsätze aneinander, die dann in  
anschließenden Protokollen ihre Anwendung fin-  
den. Diese Protokolle werden unter anderem den  
Völkerbund betreffen, den die Deutschen zwar  
unterschreiben sollen, aber ohne als Mitglied zu  
gelassen zu werden, bis der Völkerbund entpau-  
siert den betreffenden Bestimmungen Deutschland  
zuzieht. Vermutlich wird der Völkerbund eine be-  
sondere Verhandlungskommission aus seinen eige-  
nen Mitgliedern bilden. Es sind ebenfalls münd-  
liche „Erklärungen“ geplant, bevor die deut-  
schen Delegierten zur Beschlusfassung nach Wei-  
mar zurückkehren. Die Minister des Auswärtigen  
der Großmächte, die im sogenannten „Küsteraal“ zu-  
sammengesetzt sind, werden die technische Seite  
der Friedensverhandlungen besprechen.

Die Verhandlungen  
werden wohl doch in Paris stattfinden, weil die  
Schwierigkeiten der Vorbereitungen für den Em-  
pfang der deutschen Delegation in Versailles zu  
groß sind. Die noch ungeklärte adriatische Frage  
wird angeblich die Vorlegung des Friedensent-  
wurfes an die Deutschen nicht verzögern. Es ist  
unwahrscheinlich, daß gleichzeitig mit den Deut-  
schen auch die Österreicher nach Paris gerufen  
werden. Die Einladung an Estland, Bulgarien  
und Litauen wird wahrscheinlich nur we-

nige Tage nach der Rückkehr der deutschen Dele-  
gation von Weimar erfolgen.

Die Gesamtunterzeichnung wird aber, wie in  
Paris mit Sicherheit angenommen wird, von  
den Vertretern des Verbundes gemeinsam vor-  
genommen werden können. Für den Austausch  
der Ratifikationen rechnet man noch 20 bis 30  
Tage. Wenn zwei Drittel der Mächte die Ver-  
träge ratifiziert haben, sollen sie in Kraft tre-  
ten (?). Präsident Wilson wird, wenn die jetzi-  
gen Umstände weiter maßgebend bleiben, den  
amerikanischen Kongress nicht später als am  
1. Juni zur Ratifizierung zusammenrufen und  
wohl von Paris aus dazu einladen. Diesen Mel-  
dungen wird ausdrücklich hinzugefügt, daß sie  
sich natürlich nur verwirklichen können, falls die  
Forderungen aus Deutschland, daß die Friedens-  
bedingungen nicht unterzeichnet werden würden,  
stichhaltig sind, und ferner, falls die jetzige  
deutsche Regierung bleibt.

(Die Ansicht, daß Deutschland bloß bluffen  
will, ist ein verhängnisvoller Irrtum. Schrifl.)  
Es werden dann noch folgende Einzelheiten  
gegeben: Die Deeres-, Flugwesen- und Flotten-  
bestimmungen umfassen etwa 12 000 Worte, die  
über den Schadenersatz die gleiche Anzahl. Ueber  
die Wasserwege, die Schuldfrage und die Grenz-  
bestimmungen handeln je 5 000 Worte. Die letz-  
ten Nachrichten über die Abtrennung des  
Saarbeckens sind richtig. Die Rhein-  
grenze ist noch unbestimmt. Die Festungsmerke  
werden sicher geschlossen. Frankreich werden Bürg-  
schaften gegeben werden, die nach seiner Mei-  
nung „ausreichen“. Eine internationale Armee  
wird hingegen nicht gebildet. Tansig und